

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2015

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. April 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet Ihnen die Regierung in Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1, einen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 370'000.– zulasten der Erfolgsrechnung 2015. Zur Erleichterung von Prüfung und Beratung der Vorlage sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den Beschlussentwurf eingefügt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2015 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2015

Entwurf der Regierung vom 21. April 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. April 2015 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Erfolgsrechnung 2015 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

Konto		Fr.
	Gesundheitsdepartement	
8000	Generalsekretariat GD	
318	Dienstleistungen und Honorare	370'000.–

Im September 2011 hat der Bundesrat in Erfüllung einer Motion einen Bericht zum Ärztemangel in der Schweiz veröffentlicht. Gemäss Berechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird die zunehmend längere Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung eine erheblich grössere Nachfrage nach ärztlichen Leistungen mit sich bringen. Die vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) basierend auf der vom BFS erwarteten Bevölkerungsentwicklung berechneten Szenarien weisen alle auf einen primär im Bereich der ärztlichen Grundversorgung zu erwartenden Mangel hin. Die weiteren Untersuchungen des Bundes zum Ärztemangel zeigen, dass dieser vor allem als Mangel an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten betrachtet werden muss. Spitäler werden so zu Personalrekrutierungen aus dem Ausland gezwungen. Auch Nachfolgeregelungen in frei werdenden Einzelpraxen sind nicht mehr gesichert. Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich der Bedarf in Zukunft weiter erhöhen.

Die Rekrutierung von im Ausland ausgebildeten Arztpersonen wird zusehends kritisch beurteilt. Weil die im Ausland ausgebildeten und in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte überwiegend aus den umliegenden Ländern kommen, regt sich vor allem dort Widerstand gegen diese Abwanderung von ärztlichem Fachpersonal in die Schweiz. Das Obsan hat in seiner neuesten Studie belegt, dass die Schweiz zu den Nutzniessern der Migra-

tion des Gesundheitspersonals gehört. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern hat verschiedentlich dafür plädiert, dass die Schweiz ihre Abhängigkeit von im Ausland ausgebildetem Gesundheitspersonal verringern müsse. Mittel- und langfristig solle sie das Ziel anstreben, selber genügend und bedarfsgerecht qualifiziertes Gesundheitspersonal auszubilden. Gemäss dem Bericht des Bundesrates sind rund 1'200 bis 1'300 Abschlüsse je Jahr nötig, um den aktuellen Bedarf mit in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten zu decken. Dem gegenüber stehen gemäss BFS ab dem Jahr 2015 lediglich 850 bis 900 Absolventinnen und Absolventen. Das Ja des Schweizer Volkes zur Initiative «Gegen Masseneinwanderung» kann die Situation noch zusätzlich verschärfen. Mit Sicht auf die Mangelsituation haben verschiedene Kantone bereits reagiert und planen (Tessin) bzw. bereiten einen Masterstudiengang in Humanmedizin vor (Luzern).

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde erachtet die Sicherstellung des medizinischen Nachwuchses als eine der wichtigsten Herausforderungen. Er sieht gemeinsam mit der Geschäftsleitung des Kantonsspitals St.Gallen die Möglichkeit, dass Studierende ihre klinisch-praktische Ausbildung im Kanton St.Gallen absolvieren können. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben sich daher damit befasst, selber einen Medical Master-Lehrgang auszuarbeiten und diesen anzubieten. In Absprache mit dem Gesundheitsdepartement und dem Bildungsdepartement wurde ein Projektauftrag erarbeitet.

In einem Projekt unter Mitwirkung der Universität St.Gallen soll ein Konzept für die Einführung eines Medical Master St.Gallen entwickelt werden. Dabei zu prüfende Varianten sind der Aufbau eines kompletten Masterstudiengangs (Bachelor extern), der Aufbau eines Teils des Masterstudiengangs in Kooperation mit einer bestehenden medizinischen Fakultät (Bachelor extern und Master in Kooperation) und die Möglichkeit eines allfälligen späteren Ausbaus zu einem Vollstudium mit Bachelor und Master. Inwieweit die im Kanton St.Gallen vorhandenen oder mit vertretbarem finanziellen und zeitlichen Aufwand aufbaubaren Ressourcen ausreichen, um ein Master-Studium allein ohne Kooperationspartner anbieten zu können, gilt es mit dem Projekt zu klären. Im Rahmen dieser Konzeptentwicklung ist auch die Frage zu klären, woher die Master-Studierenden rekrutiert werden sollen.

Für die Konzeptentwicklung ist mit zehn Monaten, für den politischen Prozess mit zwölf Monaten und für die Realisierung mit rund zehn Monaten zu rechnen, so dass ein Beginn des Master-Studiums im Jahr 2018 erfolgen könnte. Die zeitliche Dringlichkeit hat sich durch die anstehende Umsetzung der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» verschärft. Die Projektkosten für die Konzeptentwicklung belaufen sich auf rund 370'000 Franken und sollen durch den Kanton getragen werden.